

## **Faire Steuern für eine gerechtere Welt** von Werner Kallenberger

*Gerechtigkeit* gehört seit Menschengedenken zu den zentralsten und umstrittensten Werten jeder Gesellschaft, ebenso zu den schwierigsten Alltagsentscheidungen unserer weitgehend *ungerechten Welt*. Wer auf wenigen Seiten eine aktuelle Übersicht zu gegenwärtigen *Gerechtigkeitsfragen* bieten will, muss sich zwingend auf wenige Aspekte, Fragen bzw. Thesen und Postulate beschränken.

Im Anschluss an mein Referat ‚*Wer Steuern zahlt ist blöd!*‘ an der Generalversammlung von *Denknetz*, einem alternativen schweizerischen ‚*think tank*‘, konzentriere ich mich im Folgenden v.a. auf Aspekte der *Steuergerechtigkeit*.

Dabei erörtere ich einleitend *Grundbegriffe* wie *Gerechtigkeit, Recht und Steuern*; kommentiere kurz *Grundsätze und Theorien* dazu, erwähne anschliessend neueste *Statistiken* und ende mit aktuellen *Thesen und Postulaten zur Steuergerechtigkeit*.

### **Begriffsdefinitionen** als sprachliche Herrschaftsinstrumente

*Juristen* (Männersprache!) arbeiten mit Sprache, Gesetzen und Interpretationen. Einleitende Gesetzesartikel, so genannte *Legaldefinitionen*, umschreiben möglichst präzise, was nach *unserer Rechtsordnung (RO)* z.B. als *Kauf (OR 184)*, *Persönlichkeit (ZGB 11)*, *Schweizerische Eidgenossenschaft (BV 1)*, was im Kanton Zürich (ZH) als *Staatssteuern (Steuergesetz StG1)* oder auf eidgenössischer Bundesebene (CH) als *direkte Bundessteuer (DBG 1)* zu verstehen ist.

Hinter diesen *Gesetzen*, die von Positivisten als *neutrale Normen* zur zwangsweisen Umsetzung von staatlichen Geboten und Verboten erklärt werden, stecken regelmässig politische Auseinandersetzungen und *Wertentscheidungen* von mehrheitlich bürgerlich dominierten Parlamenten bzw. Mehrheiten von Stimmenden.

*Rechtsnormen* sind somit immer nur sozialwissenschaftliche interessenbedingte *Sollensnormen* und keine naturwissenschaftlichen objektiven Gesetze bzw. empirische Seinsnormen. Es kommt auch oft darauf an, wer, welche Normen, wann, wie *interpretiert!*

Als ich 1965 mein Studium begann, glaubte ich noch, dass *Recht und Gerechtigkeit* *identisch* seien. Diese Meinung teilten 1986 noch 80% meiner Studierenden, heute sind es im Durchschnitt nur noch 40% und bei einem Weiterbildungslehrgang an der Uni Zürich hielten durchschnittlich nur noch 25 % der teilnehmenden Juristen, Polizisten, Sozialarbeiterinnen unsere Rechtsnormen auch für gerecht.

Wir stehen offensichtlich in unserer ‚liberalen‘ Gesellschaft auch zunehmend in einer *Begriffs- und Wertekrise*, was z.B. in der Festschrift *Recht, Moral und Faktizität* für den emeritierten Rechtsphilosophen Walter Ott 1) nachzulesen ist.

***Gerechtigkeit*** ist ein sehr umstrittener *Rechtsbegriff*, der i.d.R. mit *Fairness, Verhältnismässigkeit, Tugend, Unparteilichkeit, Ethik, Solidarität, Rechtsstaat* und analogen positiven Werten assoziiert wird. Es gibt denn auch heute kaum Politiker, welche das *Ziel* einer gerechten Gesellschaft offen in Frage stellen, aber das *Verständnis* einer **sozial gerechten Gesellschaft** unterscheidet sich grundsätzlich zwischen *Links und Rechts*. In der *Arena* vom 23. Mai kam dies wieder einmal deutlich zum Vorschein. Bürgerliche Politiker, neoliberale Ökonomen und Unternehmer behaupteten, dass es wegen der zunehmenden Reichen auch den Armen in der Schweiz insgesamt besser gehe. Linke PolitikerInnen, gewerkschaftlich orientierte Ökonomen und Arbeitnehmende wiesen auf die zunehmende Zahl von *working poor* und unverdienten, bzw. ererbten Reichtümern in einer sich *feudalisierenden Kapitalistenklasse* hin.

Sucht man z.B. in *Google* nach Angaben zu unseren *Schlüsselbegriffen*, so findet man unter *Gerechtigkeit* ca. 5 Mio., unter *Steuern* ca. 27 Mio. und unter *Recht* rund 168 Mio. Einträge.

Diese Themen wecken offensichtlich ein riesiges *Interesse*, das sich auch in den aktuellen Medienberichten oft widerspiegelt. Was wir wahrnehmen und verarbeiten können, ist somit nur ein winziger Bruchteil einer äusserst *komplexen Realität*, welche wir in unserer *Köpfen* zudem oft sehr unterschiedlich empfinden, bzw. jeweils anders interpretieren.

Im Folgenden verwende ich den *Begriff ‚Gerechtigkeit‘* als *rechtsphilosophische Begründung von angemessenen, ausgeglichenen Interessen, Institutionen und Machtverhältnissen, bzw. der solidarischen Verteilung von Gütern und Chancen von beteiligten Personen und Gruppen in einer Rechtsordnung*. 2)

Unter dem Begriff ***Recht*** sei hier die Gesamtheit der in einer Gesellschaft gültigen Rechtsnormen, d.h. der jeweiligen nationalen *Rechtsordnung* verstanden. 3)

Selbstverständlich werden juristisch gebildete LeserInnen erwidern, dass mit dieser *Definition* keineswegs alle andern, subjektiven, objektiven, privat- oder öffentlichrechtlichen *Rechte* erfasst seien, was hier aber auch nicht beabsichtigt ist.

Der Begriff **Steuern** weckt bei vielen Menschen reflexartig eine Abwehr, da man *dem Staat als Steuerpflichtiger eine Abgabe leisten muss, ohne direkt dafür ein (bestimmtes) Gegenleistung zu erhalten*. Auch Reiche sollten dagegen eine *Steuermoral* entwickeln, nach welcher sie sich bewusst sind, dass ihre Lebensbedingungen auch zentral von einer guten Infrastruktur und geordneten Gesellschaft abhängen, welche primär durch (direkte) Steuern finanziert werden.

Nach dem griechischen Philosophen *Aristoteles* war es schon vor 2350 Jahren sehr umstritten, was unter einem **gerechten Recht** zu verstehen sei. *Aristoteles* unterschied zwischen einer *austeilenden* (sozialen, öffentlichen) und einer *ausgleichenden* (privaten, vertragsrechtlichen) *Gerechtigkeit*. Massstab für die *soziale Gerechtigkeit* ist dabei die *Verhältnismässigkeit*. *Das Gleiche*, sagt *Aristoteles* in seiner *Nikomachischen Ethik* ist eine *Mitte* zwischen dem *Zuviel* und dem *Zuwenig*. Formal gesehen bedeutet *proportionales Austeilen* aber immer *mathematisch ungleiches Austeilen*, d.h. der Reiche gibt *absolut* in Zahlen mehr als der Arme, aber in der sozialen Realität *verhältnismässig* bzw. *relativ gleichviel!*

So wirkt z.B. die in Art. 8 BV verankerte *Rechtsgleichheit*, wonach alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, in der *Realität* häufig zynisch, wenn wir die in Streitfällen den Gerichten vorliegende *Rechtsgüterabwägung* zur *Eigentumsgarantie* (BV 26) oder *Wirtschaftsfreiheit* (BV 27) zur Kenntnis nehmen. Auch der obligationenrechtliche Grundsatz der *Vertragsfreiheit* bewirkt trotz Rechtsmissbrauchsverbot (ZGB 2 II), dass auch in Zeiten der Hochkonjunktur in unserem so hochgepriesenen *demokratischen Rechtsstaat* eine *Sockelarbeitslosigkeit* von 2-4% und eine *Armutquote* von 8-10% von neoliberalen Ökonomen als *normal* bzw. *marktgemäss* bewertet werden.

Art. 127 II BV verlangt, dass v.a. die Grundsätze der *Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung* sowie der *Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit* zu beachten sind! Schön wäre es, wenn dies auch der *Rechtsrealität* entspräche!

### Kommentar und Statistik

Der frühere Chef des Statistischen Amtes ZH, *Hans Kissling*, hat kürzlich in seinem Bestseller *Reichtum ohne Leistung. Die Feudalisierung der Schweiz* so brisante Zahlen publiziert, dass sich seither das öffentliche Interesse wieder einmal vermehrt dem Thema **Steuer(un)gerechtigkeit** zugewandt hat. 2003 besaßen im Kt. ZH die 3 Reichsten mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen, die 10 Reichsten gleichviel wie 2/3 und die 100 Reichsten gleichviel wie ¼ der Steuerpflichtigen! Oder prozentual: 1/10 Promille besass gleichviel wie 74%, 1 Promille wie 86% und 1 Prozent gleich viel wie 95%!

Auf der andern Seite beläuft sich nach Angaben von Caritas bzw. dem Bundesamt für Statistik die *Armutquote* in der Schweiz (je nach Annahmen) auf 8 – 10 % der Bevölkerung! Solche Verhältnisse sind zu tiefst unchristlich bzw. ungerecht und entsprechen vermögensrechtlich *feudalen Verhältnissen*, in welchen ein Klasse von Superreichen vom Mehrwert des gesellschaftlich produzierten Reichtums weitgehend ohne eigene Leistung und Arbeit profitiert; es sei denn man halte diese Situation – wie von Neoliberalen bzw. *Reichtumspropheten* immer wieder behauptet – als eine zwingende Folge der *unsichtbaren Hand des Marktes*.

**Steuern** sollten bekanntlich dazu beitragen, unsere *Staatsaufgaben* zu finanzieren und einen *sozialen Ausgleich* zu schaffen. Sie dienen damit, wie unsere liberale Eigentums- und Wirtschaftskonzeption, wonach jeder – im Rahmen der Rechtsordnung – mit seinem Eigentum machen kann, was er will – auch der *Legitimation* unserer kapitalistischen, ungerechten Gesellschaftsordnung.

Dennoch erfolgt heute von neoliberalen und reaktionären Kräften ein permanenter *Angriff* auf das notwendige, umstrittene *Steuersubstrat!* Bürgerliche PolitikerInnen werden nicht müde einen *Steuerabbau*, bzw. sogar einen *Verzicht auf Steuern* zu verlangen, so z.B. die neu gewählte junge Zürcher SVP-Nationalrätin und *Beraterin Natalie Rickli* im *Sonntalk* vom 25. Mai, ebenso die neu vorgeschlagene Steuerprivilegierung der obersten (13.) Steuerklasse im Kanton Zürich.

*Herrschendes Recht ist stets das Recht der Herrschenden*. Der Soziologe *Max Weber* formulierte diese These von *Marx* bereits vor einem Jahrhundert als triviale Grunderkenntnis. Das gilt immer noch in zahlreichen Rechtsbereichen, wie insbesondere dem Eigentums-, Wirtschafts- und Steuerrecht.

Gemäss **Steuerzahlen** der Eidg. Steuerverwaltung betragen die Fiskaleinnahmen 2007 rund 51.5 Mrd. CHF. Davon entfielen auf die direkte Bundessteuer ca. 15.2 Mrd.--, auf die Verrechnungssteuer gute drei Milliarden (= *offiziell nicht versteuerte Beträge!*), auf die Stempelabgaben 3.2 Mrd.--, auf Verbrauchssteuern ca. 27 Milliarden; sowie auf Verkehrsabgaben 1.5 Mrd.--.

Im internationalen **Vergleich** gehört die Schweiz steuerrechtlich immer noch zu den Staaten mit den geringsten Staats-/Fiskalquoten (inkl. Sozialversicherungen) in % des BIP 2005): CH: 29.7; I: 40.4;

D: 34.7; F: 44.1.; A: 40.1; LU: 38.5; USA: 27.3; J: 27.4; OECD: 36.5%

Der Anteil der direkten / indirekten Steuern (ohne Sozialversicherung) in % betrug 2005 (gerundet) :  
CH: 69/31; I: 53/47; D: 51/49; F: 54/46; A: 55/45; LU: 60/40; USA: 77/23; J: 69/31; OECD: 55/45

Die Schweiz zählt demzufolge (noch) eine relativ gerechte bzw. soziale Steuerordnung, da der Anteil der direkten Steuern gut das Zweifache der indirekten ausmacht und somit den notwendigen Konsum auch im Vergleich zur EU eine angemessen bescheidene Mehrwertsteuer kennt. Wissenschaftlich ist unbewiesen, dass tiefe direkte Steuern auch *gute gesellschaftliche Verhältnisse* schaffen. Umgekehrt deuten hohe Steuern regelmässig auf *Sozialstaaten* hin, welche aber anerkannter-massen auch keine Garantie für eine gesellschaftliche Idealordnung bieten.

Aus Sicht der *Sozialen Gerechtigkeit* belasten indirekte Steuern die ärmeren Schichten relativ stärker; aus Sicht der *Nachhaltigkeit* bleiben Konsumsteuern aber auch notwendige bzw. sinnvolle Steuern. M.E. sollten die indirekten Steuern deshalb nur etwa ein Drittel der Steuern ausmachen, da sie sonst die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen weit überproportional und damit ungerecht belasten. Auch die EU müsste demzufolge eine grundlegende **Steuerreform** vornehmen und ihr Steuersubstrat über direkte Kapital- + Vermögenssteuern massiv zu Gunsten der indirekten erhöhen! Der Trend läuft allerdings leider in die Gegenrichtung, solange populistische Parteien mit ihren Finanzquellen weiter den Abbau v.a. der direkten Steuern propagieren.

Aus rechtsethischen, politökonomischen und auch religiösen Gründen müssen wir gegen diesen Trend konsequent und aufklärerisch ankämpfen, wenn wir die Grundgedanken eines sozialen Rechtsstaates, die *Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Freiheit und Bewahrung der Schöpfung* nicht verraten wollen.

**Theoretisch** leben wir in der ‚besten aller Welten‘. Die Schweiz besitzt als ‚*Confoederatio Helvetica*‘ seit 160 Jahren eine beispielhafte demokratische Entwicklung und Rechtsordnung. Wenn das Frauenstimmrecht auch erst 1971 eingeführt wurde, so verfügen wir heute über ein allgemeines Wahl- und Stimmrecht sowie ein weitgehendes Referendums- und Initiativrecht. Die Gemeinden verfügen über eine weitgehende Autonomie und die Kantone über eine spezielle Souveränität, die nur durch die Bundesverfassung eingeschränkt ist.

Im Gegensatz zu dem meisten Staaten können die Stimmbürger (mehrheitlich sind es Männer) auch über die Steuergesetzgebung abstimmen. Wir kennen einen i.d.R. dreiteiligen Gerichtsaufbau, in welchem Rechtsstreitigkeiten formal und materiell überprüft bzw. geschlichtet werden. Korrekte Steuerzahler sind somit auch nicht einfach der Willkür von Beamten ausgesetzt.

Wir besitzen aber mangels wirtschaftlicher Mitbestimmungsrechte *nur eine föderale Sonntags- und keine allgemeine Werktags-Demokratie*, im Gegensatz zu vielen EU-Staaten mit einer stärkeren Werktags- und fehlenden Sonntagsdemokratie und relativ starken zentralen, ausgleichenden Entscheidungsmächten.

**Faktisch** werden die allermeisten Alltags- und Grundsatzentscheide über die Macht des Kapitals bzw. des Marktes entschieden. *Geld regiert die Welt ...* und nicht demokratisch-rechtsstaatliche oder ethisch-nachhaltige Entscheide. Kurzfristige Vorteile dominieren langfristige Nachteile. Wer als Reicher heute Steuern sparen kann, interessiert sich nicht für die mittel- und längerfristigen Konsequenzen der nachteiligen Folgen von fehlenden Erbschaftssteuern bzw. Finanzen zur Sicherung der Staatsaufgaben. Die Ausbildung bzw. allgemeine Bildung der Mehrheit genügt auch nicht, um die immer komplexeren Probleme unserer Gesellschaft wirklich zu verstehen bzw. sachkompetent zu entscheiden. Die meisten Menschen sind auch so schlecht informiert, bzw. lassen sich so leicht von Propaganda und Medien manipulieren, dass sie oft gegen ihre eigenen Interessen entscheiden.

Rational lässt sich jedenfalls nicht erklären, dass eine Mehrheit von Stimmenden z.B. die Erbschafts- und Schenkungssteuern abgeschafft hat, obwohl dadurch mindestens 80% über fehlende Staatseinnahmen, Lohnrückstände, bzw. neue Steuern zusätzlich belastet werden mussten.

### **Thesen und Postulate zu mehr Steuergerechtigkeit und weniger Willkür**

Demokratische bzw. religiöse Sozialisten oder sozialdenkende, wohlhabende Humanisten stehen einmal mehr vor steuerpolitischen Grundsatzentscheiden:

Sollen oder müssen wir in dieser *ungerechten Welt heute Steuerreformen* unterstützen, welche uns bzw. unsere Erben z.B. in der Folge einer neuen Erbschaftsteuer u.U. auch betreffen könnten, oder wollen wir uns auf Parolen und Gebete für eine *bessere Welt* beschränken?

Im Andenken an *Leonhard Ragaz* 7) kann die Antwort nur heissen: Ja, wir müssen und wir wollen folgende

**Reformen und Postulate** für eine **gerechtere Steuerordnung** 8) aktiv und solidarisch unterstützen:

- den Kampf für eine gerechtere Verteilung des Reichtums in einer ungerechten, globalisierten Welt
- demokratisch festgelegte, faire und notwendige Steuern für einen effizienten und sozialen Staat
- schwergewichtig direkte Steuern auf allen Einkommen, Vermögen und Geldgeschäften
- die Steuerbefreiung oder mindestens starke Entlastung der existenznotwendigen Einkommen
- die Entlastung der existenznotwendigen Konsumsteuern, Gesundheits- und Alterskosten
- die Belastung von Luxusgütern und nicht nachhaltigen Energien
- die Privilegierung von nachhaltigen und arbeitsschaffenden Investitionen
- die Harmonisierung der nationalen und internationalen Steuern
- den Einbezug der Steuerhinterziehung in die internationale Rechtshilfe sowie
- nationale und internationale Erbschafts- und Schenkungssteuern!

Die bürgerlichen Medien und ihr Flaggschiff *NZZ* befürchten heute, dass nach den USA auch die EU bzw. das *Steuerkartell* seine Schlinge bzw. Netze enger zieht.

Offenbar muss die offizielle bürgerliche Schweiz, wie schon in der *Holocaust-Steuer-Affaire* der 1990er Jahre, auch heute wieder unter massiven **Druck** gesetzt werden, um auch über die Auswirkungen eines *falsch verstandenen Bankgeheimnis* korrekt zu verhandeln. Ein *Bankkundengeheimnis* für korrekte Steuerzahler steht dabei nicht zur Diskussion, wohl aber die Aufgabe der unhaltbaren Verhinderung von Rechtshilfe bei Steuerhinterziehung.

Wenn sich die Schweizer Banken nicht weiter zum Gehilfen von Steuerhinterziehern und andern kriminellen Figuren missbrauchen lassen, dann könnten wir auch wieder eine *glaubwürdigere internationale Rolle spielen*.

Rechtsstaatlichkeit und Öffentlichkeit gehören zu einer Demokratie wie korrektes Steuerzahlen zu einem gesunden Staat. Das haben neben Sozialethikern und Kirchen auch schon verantwortliche Wirtschaftsführer eingesehen. Die jüngste Schrift der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) *Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive* fordert so auch die Firmen zur Wahrung der *Corporate Social Responsibility* mit ihrem Umfeld auf und die *NZZ* v. 25.7.08 titelt dazu *Unternehmertum mit Gottes Segen*.

Wenn wir als Menschen eine *gerechtere Ordnung und Verteilung des Reichtums*, bzw. *Bewahrung der Schöpfung* erreichen wollen, müssen wir die oben erwähnten Forderungen hier und jetzt an die Hand nehmen. Auch auf die Gefahr hin, erneut als *Utopisten* oder *Idealisten* bezeichnet zu werden, verlangt auch *Steuergerechtigkeit* heute eine globale und humanistische Umsetzung und nicht nur eine rechtsökonomische Beurteilung bzw. wohlwollende Interpretation.

#### **Literatur/Quellen-Angaben:**

- 1) Sandra Hotz/Klaus Mathis, Festschrift für Walter Ott, Dike, Zürich / St. Gallen 2008
- 2) Rainer Forst, Das Recht auf Rechtfertigung, stw1762, Frankfurt a.M. 2007 und dort zitierte Literatur
- 3) Aristoteles, zit. Nach Bernhard Nagel, Recht und Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Wandel, Merus, Hamburg 06
- 4) Hans Kissling, Reichtum ohne Leistung, Die Feudalisierung der Schweiz, Rüegger, Chur 2007
- 5) Zürich will Steuern für Reiche senken und erntet dafür Kritik, TA 12.7.2008
- 6) Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2006, NZZ Libro Zürich 2007
- 7) Leonhard Ragaz, Die neue Schweiz. Ein Programm für Schweizer und solche die es werden wollen, Zürich 1919
- 8) René Matteotti, Steuergerechtigkeit und Rechtsfortbildung, Stämpfli, Bern 2007

Zürich, 6. August 2008

[w.kallenberger@bluewin.ch](mailto:w.kallenberger@bluewin.ch)